
Vorlage Nr. 2020/003

TIEFBAUAMT
STADTWERKE

Balingen, 03.01.2020

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 15.01.2020	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 16.01.2020	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.01.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Baubeschluss Erschließung und Ausbau der Straße Stollenau in Weilstetten

Anlagen

Lageplan Straßen- und Kanalbau (wird nachgereicht)

Beschlussantrag:

Die Erschließung wird mit Investitionskosten in Höhe von rund 320.000 Euro im Straßenbau sowie 265.000 Euro für die Mischwasserkanalisation beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 12.000,00 €

Auszahlungen/Einzahlung des Finanzhaushaltes

einmalig 585.000,00 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2020:

planmäßig (Kanal)	170.000,00 €- Auftrag / Kostenart 753800009005 / 78720000
planmäßig (Straße)	160.000,00 €- Auftrag / Kostenart 754100009105 / 78720000

Mittelfristige Finanzplanung:
Investitionsauftrag:

2021:

Kanal: 100.000,00 €- Auftrag / Kostenart 753800009005 / 78720000 (VE)

Straße: 100.000,00 €- Auftrag / Kostenart 754100009105 / 78720000 (VE)

2022:

Kanal: 30.000,00 €- Auftrag / Kostenart 753800009005 / 78720000 (VE)

Straße: 30.000,00 €- Auftrag / Kostenart 754100009105 / 78720000 (VE)

Deckungsvorschlag

Die entsprechenden Kosten werden sind im Haushaltsplan 2020-2022 (Entwurf) mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Sachverhalt:

Im Bereich der Straße Stollenau im Ortsteil Weilstetten müssen für den Bau der genehmigten Seniorenwohnanlage der dortige Mischwasserkanal verlegt werden. Der heutige Mischwasserkanal kreuzt das Baufeld und muss zudem aufgrund von Kapazitätsproblemen in diesem Rohrnetzbereich aufdimensioniert werden. In diesem Zuge soll zudem die Straße Stollenau ab der Kreuzung Stollenau / Grauenstein / Schulstraße bis zur zukünftigen Zufahrt zur Wohnanlage ausgebaut und um einen Gehweg für den dortigen Kindergarten ergänzt werden. Gleichzeitig sollen Strom- und TK-Leitungen mit verlegt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

Es ist für den städtischen Anteil mit folgenden Kosten zu rechnen:

1. Straßenbau

Baukosten einschließlich Baunebenkosten:	320.000,00 €
Haushaltsmittel HHP 2019	170.000,00 €
Haushaltsmittel HHP 2020-2022 (Entwurf):	290.000,00 €

2. Mischwasserkanalisation

Kanalisation einschließlich Baunebenkosten:	270.000,00 €
Haushaltsmittel HHP 2019	110.000,00 €
Haushaltsmittel HHP 2020-2022 (Entwurf):	300.000,00 €

Die Mehrkosten gegenüber den Haushaltsansätzen für das Jahr 2019 resultieren aus einer vertieften Untersuchung des städtischen Kanalnetzes in diesem Bereich. Es hat sich gezeigt, dass durch eine Verlängerung der Baustrecke des Kanals um ca. 60 m größere hydraulische Probleme in diesem Netzbereich nördlich der Römerstraße behoben werden können. Dies wurde in den aktuellen Kostenansätzen berücksichtigt. Zudem wurden die aktuellen Baupreissteigerungen von rund 5-10% p.a. eingepreist. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 (VE) stehen den Mehrkosten im Straßenbau in Höhe von voraussichtlich 30.000 €, Minderkosten bei der Verlegung der Mischwasserkanalisation in Höhe von 30.000 € gegenüber. Diese Kosten sind innerhalb der Budgeteinheit gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen der Stadtwerke Balingen für die Tief- und Leitungsbauarbeiten in Höhe von voraussichtlich 30.000,00 € netto können satzungsgemäß durch die Geschäftsleitung genehmigt werden. Die Stadtwerke prüfen zudem, ob die Mitverlegung von Fernwärmeleitungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen kann. Hierfür würde ggf. ein gesonderter Beschluss des Stadtwerkeausschusses herbeigeführt.

Markus Streich

Michael Reiß

Harald Eppler